



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 490.03

166.00

Überprüfung von Organisation und Prozessen im Departement 3, insbesondere Reorganisation der Werkhöfe Gartenbau und Werkbetrieb; Schlussbericht OBT, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

Antrag

1. Von den Massnahmenvorschlägen des Schlussberichts OBT zum Departement 3 wird Kenntnis genommen.
2. Massnahme 29, Umteilung der Forst- und Alpverwaltung als Dienststelle vom Departement 2 in das Departement 3, wird per 1. Januar 2013 umgesetzt.
3. Die Massnahmen 2, 7, 9, 10, 13 - 16, 19, 20, 22, 24 - 26 und 32 werden weiter verfolgt. Im Rahmen von internen Projekten werden zu den genannten Massnahmen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Über die Umsetzung wird der Stadtrat bis im Frühjahr 2013 Bericht erstatten und Antrag stellen.

Zusammenfassung

Am 10. März 2011 erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag, Organisation und Prozesse im Departement 3 zu überprüfen, wobei besonderes Augenmerk einer möglichen Zusammenlegung der Handwerksbetriebe bzw. der Auslagerung von Teilen davon gelten sollte. Das mit der Überprüfung betraute Beratungsunternehmen OBT AG, St. Gallen, kommt zum Schluss, dass das Departement 3 seine vielfältigen Aufgaben sehr kompetent und engagiert erfüllt. Dennoch sei ein Überdenken der gewachsenen Strukturen angebracht. OBT schlägt in ihrem Bericht 32 Massnahmen vor, die von ganz unterschiedlicher organisatorischer und/oder finanzieller Tragweite sind. Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen werden grob quantifiziert; das Einsparungspotenzial ist aber aufgrund der Ausführungen im Bericht nur bedingt nachvollziehbar. Entsprechend betrachtet der Stadtrat den Bericht als wertvolle Aussensicht, die gemachten Vorschläge sind aber mit einer Ausnahme nicht direkt umsetzbar und bedürfen weitergehenderer Abklärungen. Der Stadtrat will zu 15 Massnahmenvorschlägen bis Ende 2012 Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Im Frühjahr 2013 soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden. Anträge zur Umsetzung von Massnahmen wird der Stadtrat in jenen Fällen stellen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.



Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Die Zusammenlegung der Werkhöfe von Werkbetrieb und Abteilung Gartenbau bildete eine der 180 vorgeschlagenen Massnahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; die dadurch erzielbaren Minderausgaben wurden auf 400'000 Franken geschätzt. In ihrem Schlussbericht vom 8. Februar 2011 erteilte die Vorberatungskommission dem Stadtrat folgenden Auftrag:

„Der Stadtrat wird beauftragt,

- 1. die Organisation und die Prozesse des Departements 3 extern überprüfen zu lassen und dem Gemeinderat bis zum März 2012 Bericht zu erstatten, wobei im Bericht auch die Zielsetzung und der Umfang der heutigen Planungstätigkeit überprüft werden soll, und*
- 2. dem Gemeinderat bis zum März 2012 die Auswirkungen einer Zusammenlegung der städtischen Handwerksbetriebe bzw. der Auslagerung einzelner Aufgaben (beispielsweise Abfallsammelstelle, Kehrrichtabfuhr oder Gartenbauamt) aufzuzeigen.“*

Mit SRB 111 vom 21. Februar 2011 erklärte sich der Stadtrat bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Er begründete seine Zustimmung insbesondere mit der bevorstehenden Pensionierung des Stadtingenieurs sowie der anstehenden Überprüfung der Aufgabenverteilung unter den drei Departementen. An seiner Sitzung vom 10. März 2011 hat der Gemeinderat diesen Auftrag beschlossen.

An seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 erstreckte der Gemeinderat die Frist zur Unterbreitung der Botschaft bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012.

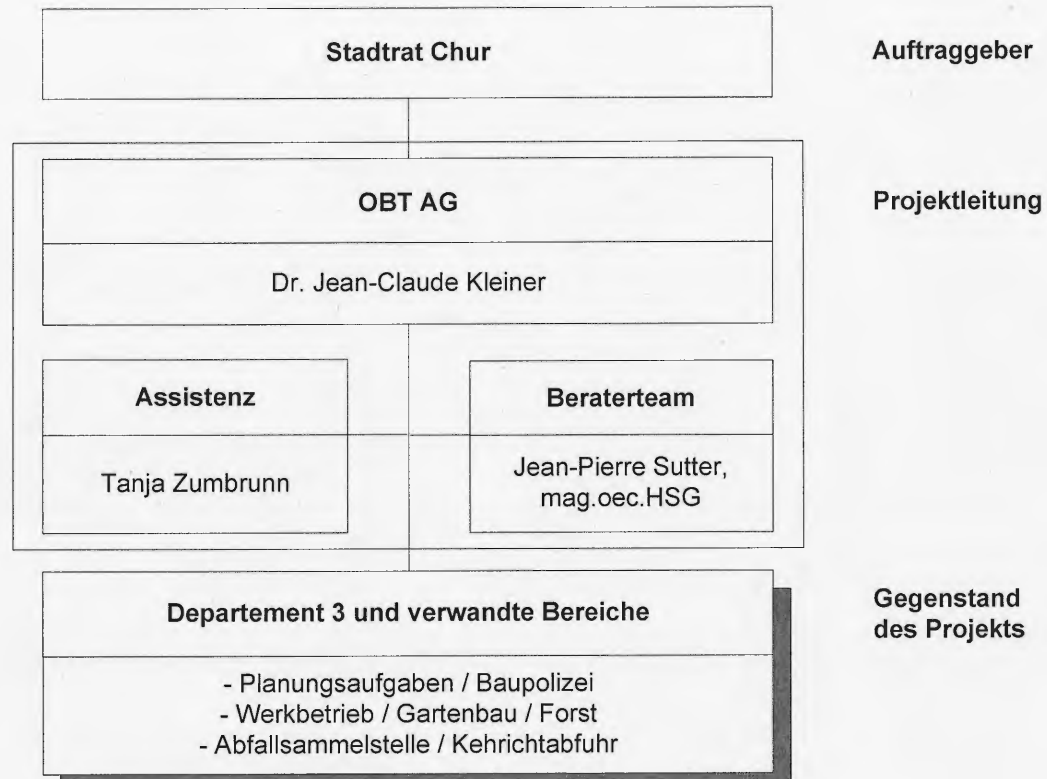
Der Schlussbericht ging am 13. März 2012 beim Stadtrat ein.

1.2 Projektorganisation

Mit SRB 335 vom 23. Mai 2011 erteilte der Stadtrat den Auftrag für das Beratermandat der Firma OBT AG, St. Gallen, zum offerierten Preis von Fr. 64'044.-- (inkl. MwSt, Kostendach). Der Entscheid fiel auf OBT, weil diese Firma über fundierte Erfahrungen in vergleichbaren Projekten verfügt. So beriet OBT die Gemeinden Davos und Flims in Organisationsfragen, begleitete die Fusionsprojekte Igis/Mastrils und Rapperswil/Jona sowie die Strukturreform im Kanton Glarus.



Die Überprüfung der Organisation und Prozesse im Departement 3 sowie die Reorganisation der Werkhöfe bei den Werkbetrieben und im Gartenbau erfolgte unter Einbezug des Stadtrates sowie der Dienststellen- und Abteilungsleiter mittels Interviews.



2. Information

Der Auftrag des Gemeinderates hat in den betroffenen Dienststellen und Abteilungen eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Diese wurde zusätzlich verstärkt durch die Tatsache, dass zwischen der Auftragserteilung und dem Eingang des Schlussberichts ein Jahr vergangen ist. Aus diesem Grund misst der Stadtrat der Information der betroffenen Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei.

Am 16. März 2012 informierte der Stadtrat die beteiligten Kaderpersonen primär über diejenigen Massnahmen, die er prioritär umzusetzen gedenkt. Im Anschluss an diese Information wurde der Schlussbericht allen Anwesenden zugestellt.

Am 20. März 2012 orientierte der Stadtpräsident die Personalkommission.

Sämtliche von den Massnahmen betroffenen Mitarbeitenden wurden zudem am 16. April 2012 durch den Stadtrat an einer obligatorischen Veranstaltung über den Inhalt der vorliegenden Botschaft orientiert.



3. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

3.1 Überblick

Analyse und vorgeschlagene Massnahmen basieren zum einen auf Gesprächen mit den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Dienststellen- und Abteilungsleitern, zum anderen auf der Erfahrung, über welche OBT aus ähnlichen Projekten verfügt. Im Rahmen der geleisteten rund 30 Beratertage war es allerdings nicht möglich, sämtliche Prozesse und Strukturen des Departements 3 zu durchleuchten. Das wird zum einen deutlich an den zahlreichen Sachverhaltsfeststellungen im Bericht, die nicht korrekt sind, zum anderen bei den verwendeten Begriffen, die aus fachlicher Sicht ebenfalls nicht richtig sind und damit teilweise zu falschen Schlüssen führen. Aussagen zur Stelle des Stadtentwicklers erfordern beispielsweise zwingend Kenntnis über die Aufgaben des Stadtarchitekten. Das Pflichtenheft des letzteren wurde jedoch nicht in die Überlegungen einbezogen. Das Gleiche gilt für die Funktion des Stadtingenieurs, mit dessen Aufgaben sich OBT ebenfalls nicht auseinandersetzte. Auf weitere Unzulänglichkeiten geht der Stadtrat nachfolgend bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen kurz ein.

OBT hat insgesamt 32 Massnahmenvorschläge für eine Reorganisation des Departements 3 erarbeitet. Deren Tragweite ist sehr unterschiedlich. In organisatorischer Hinsicht fallen drei Massnahmen besonders ins Gewicht:

- Bildung einer neuen Dienststelle „Technische Betriebe“
- Bildung einer neuen Abteilung „Facility Management“
- Verschiebung der Forst- und Alpverwaltung vom Departement 2 ins Departement 3

Massnahmenvorschläge, die Einsparungen zur Folge haben, werden durch OBT zwar quantifiziert, doch handelt es sich dabei um grobe Schätzungen, die aufgrund des Berichts nur schwer nachvollzogen werden können. Der Stadtrat wird sich in der vorliegenden Botschaft auf diejenigen Massnahmenvorschläge konzentrieren, welche grössere organisatorische oder finanzielle Konsequenzen haben. Nachfolgend werden tabellarisch die Massnahmen und deren Auswirkungen aus dem Bericht im Wortlaut wiedergegeben. Massnahmenvorschläge, bei denen im Rahmen der Abwägung von Vor- und Nachteilen ein Mehrnutzen resultiert, will der Stadtrat mittels internen Projekten vertieft prüfen. Diese Massnahmenvorschläge sind nachfolgend **fett** gedruckt.



3.2 Hochbauamt

3.2.1 Stabsstelle Stadtentwicklung

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
1.	„Stadtentwicklung“ ist entsprechend ihrer hohen Bedeutung auf der Ebene Departementsleitung als Stabsstelle zu prüfen	Stelle wird dem Departementsleiter direkt unterstellt
2.	Der Aufgabenkatalog einer Stadtentwicklungsstelle erfordert eine Vollzeitstelle	Stellenausbau zulasten Abteilung Planung
3.	Interessenskonflikte vermeiden; Neuregelung der Anstellung „Stadtentwicklung“	Stelleninhaber soll unabhängig und neutral sein

Kommentar:

Der Stadtrat ist bereit, Massnahme 2 im Zusammenhang mit den Massnahmen „Verwesentlichung der Planungstätigkeit“ und „Bündelung der Planungstätigkeit“ zu prüfen (Massnahmen 9 und 10). Da Massnahme 2 in offensichtlicher Unkenntnis der Pflichtenhefte von Stadtarchitekt und Stadtentwickler vorgeschlagen wird, ist jedoch eher fraglich, ob eine Aufstockung der Stelle des Stadtentwicklers die Folge sein wird. Deren Direktunterstellung unter die Departementsleitung lehnt der Stadtrat ab, da die Koordination sämtlicher Planungstätigkeiten beim Stadtarchitekten liegt. Die Unabhängigkeit von Teilzeitangestellten wurde in der Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage Infanger betreffend Interessenkollisionen in der Stadt Chur, insbesondere im Hochbauamt (Nr. 49/2008) sowie im Bericht des Stadtrates zum Auftrag Infanger und Mitunterzeichnende zwecks Vermeidung von Interessenskonflikten bei Teilzeitangestellten (Nr. 4/2010) thematisiert und ist aus Sicht des Stadtrates erledigt.

3.2.2 Abteilung Baupolizei

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
4.	Zirkulationsverfahren vereinfachen; Alternativen prüfen wie z.B. elektronische Rückmeldungen, Präsentationssitzungen usw.	Effizienzgewinn für die Baupolizei
5.	Delegation von definierten Entscheidungskompetenzen an die Bauverwaltung oder an die Baukommission	Anpassung Kompetenzordnung Effizienzgewinn für den Stadtrat

**Kommentar:**

Beide Massnahmen werden nicht weiterverfolgt. Das Zirkulationsverfahren wird laufend vereinfacht, und die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) steht kurz vor der Einführung. Eine Delegation von Kompetenzen im Bereich der Baubewilligungsverfahren würde eine Revision des Baugesetzes bedingen (vgl. Art. 2 Abs. 1 Baugesetz). Anzumerken ist auch, dass Bauentscheide den Stadtrat in zeitlicher Hinsicht nur marginal belasten.

3.2.3 Abteilung Hochbau

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
6.	Pauschalbudget für den Liegenschaftsunterhalt (in Prozenten des Liegenschaftswertes)	Weniger administrativer Aufwand Arbeiten können effizienter, nach sachspezifischen Kriterien geplant und ausgeführt werden
7.	Zusammenlegung der <i>Bewirtschaftung</i>, der <i>Wartung</i> und des baulichen <i>Unterhalts</i> von Liegenschaften in einer Abteilung prüfen (z.B. Abt. Facility Management)	Weniger Koordinationsaufwand Synergievorteile: - Einheit der Materie (städtische Infrastruktur) - einheitliche Führung und Leitung - gemeinsam zu nutzendes EDV-Tool
8.	Pflege des Qualitätslabels „Energie-Stadt“ und Ausbau der Dienstleistungen (evtl. in Zusammenarbeit mit Kanton)	Längerfristig Energie-Ersparnis und Image-Gewinn für die Stadt Wiederkehrende Mehrkosten (z.B. für neue Beratungsstelle) aber auch Sparpotentiale

Kommentar:

Der Stadtrat ist bereit, Massnahme 7, Facility Management, näher zu prüfen. Einer Zusammenlegung von Bewirtschaftung (aktuell: Finanz- und Liegenschaftenverwaltung) und baulichem Unterhalt (aktuell: Hochbauamt) zu einer neuen Abteilung steht der Stadtrat skeptisch gegenüber, weil die heutige Organisationsform gemäss Einschätzung von OBT gut funktioniert. Heute agiert die Finanz- und Liegenschaftenverwaltung als Auftraggeberin des Hochbauamts, was bedingt, dass der Unterhalt der Liegenschaften zwischen den beiden Dienststellen intensiv diskutiert wird. Dies erachtet der Stadtrat aus Sicht der Wirtschaftlichkeit als vorteilhaft. Ein nicht unerhebliches Sparpotenzial ortet der Stadtrat hingegen bei einer zentral koordinierten Organisation der Hauswartung. Die Einführung eines Globalbudgets für den Liegenschaftsunterhalt wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 abgelehnt (Geschäft Nr. 487.01). Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass ein Globalbudget, verbunden mit einem entsprechenden Leistungsauftrag des Gemeinderates,



der Zielsetzung eines nachhaltigen Immobilienmanagements am besten entsprechen würde. Massnahme 8 ist mit der Schaffung einer 50%-Stelle für die Energieberatung erfüllt.

3.2.4 Abteilung Planung

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
9.	Konzentration auf wesentliche Planungsaufgaben und Zurückhaltung im Detaillierungsgrad	Keine „Planung auf Vorrat“ und verstärkte Fokussierung auf die Praxis (weniger „wissenschaftliche“ Studien)
10.	Bündelung der Planungsressourcen in der Abteilung Planung	Weniger dezentrale „Planungssatelliten“, Synergien gewinnen Koordination der Planung (gemäss Auftrag) kann besser wahrgenommen werden
11.	Ungenutzte Brachen sollten nicht über Jahre bestehen; sie sind einer besseren wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen	Investitionen in die Nutzung der freien Gelände und Bauten Einnahmen aus Vermietung oder Realisierung von a.o. Erträgen durch deren Verkauf
12.	Stärkung und konsequente Umsetzung des Projektmanagements	Interdisziplinäre Zusammenarbeit bringt bessere Lösungen Projektmanagement nutzt Synergien und bietet effiziente Arbeitsabläufe

Kommentar:

Bei den Ausführungen zu den Massnahmen 9 und 10 zeigen sich im Bericht terminologische Unschärfen, indem die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Planung“ und „Projektierung“ nicht gemacht wird. Die Forderung, es sei keine Planung „auf Vorrat“ zu machen, erscheint zudem etwas plakativ. Die Aufgabe der Raumplanung besteht gerade darin, in einem frühen Stadium auf der Basis einer einheitlichen städtischen Bau- und Planungskultur Fehlentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen. Dazu sind umfangreiche Kenntnisse der Ist-Situation und der angestrebten Situation („Vision“) erforderlich. Entsprechend ist auch das qualitative Verwerfen von Lösungsansätzen wichtig. Trotz dieser Vorbehalte ist der Stadtrat bereit, die Massnahmen 9 und 10, zusammen mit den Massnahmen 19 und 20 (Neuzuteilung der Stabsstelle Verkehrsplanung) näher zu prüfen.

Die Massnahme 11 wird in der Praxis bereits umgesetzt, wobei neben den verfügbaren Ressourcen jeweils auch die privatwirtschaftliche Bautätigkeit zu beachten ist. Massnahme 12 wird seit längerem gehandhabt, insbesondere zwischen dem Hochbauamt, dem Tiefbau- und Vermessungsamt und der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung.



3.2.5 Abteilung Gartenbau / Bestattungsamt

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
13.	Zusammenführung der „Handwerksbetriebe“ in der Dienststelle „Technische Betriebe der Stadt Chur“ (vgl. auch Kap. 5.2.6 Bst. d)	Synergievorteile: Verbesserte Koordination und Zusammenarbeit, wenn unter einheitlicher Leitung respektive zur selben Dienststelle gehörend
14.	Die Planungstätigkeit in der Abteilung Gartenbau ist zu reduzieren	Einsparung einer Stelle
15.	Mit der Zusammenführung in die neue Dienststelle „Technische Betriebe der Stadt Chur“ können auch Planungsaufgaben der dazu gehörenden Abteilungen zusammengeführt werden	Planungs- / Zeichnerpool innerhalb der Dienststelle Optimierte Ressourcennutzung Bei fehlenden Kapazitäten bleibt eine Auftragsvergabe an Dritte möglich
16.	Evaluation und Anschaffung von Fahrzeugen in gegenseitiger Absprache (Gartenbau / Werkbetrieb)	Optimierung der Fahrzeugflotte und bessere Auslastung von Spezialfahrzeugen (wird z.T. bereits gemacht)

Kommentar:

Die Massnahmen 13 bis 16 entsprechen Ziff. 2 des gemeinderätlichen Auftrags und hängen inhaltlich zusammen. Weil es sich dabei um ein Kernanliegen des Auftrags handelt, will der Stadtrat diese Vorschläge einer näheren Prüfung unterziehen. Dass dieser in organisatorischer Hinsicht bedeutende Vorschlag nicht übers Knie gebrochen werden kann, erscheint insbesondere deshalb klar, weil die Begründung für diese Lösung rudimentär ausgefallen ist. Bei der „Planungstätigkeit“ der Abteilung Gartenbau ist zu unterscheiden zwischen der Freiraumplanung auf städtebaulicher Ebene und der Projektierung von Grünanlagen und deren Umsetzung auf der ausführenden handwerklichen Ebene. Zu prüfen sind im Rahmen eines separaten Projekts insbesondere folgende Punkte: Schnittstellen bisher/neu, Abhängigkeit der neuen Lösung von der Schaffung eines gemeinsamen Werkhofs sowie eine detaillierte Kosten-/Nutzenrechnung. Im Weiteren sind betriebliche, organisatorische, räumliche und personelle Konsequenzen einer solchen Zusammenführung zu beachten.

Ein Blick zurück zeigt, dass das „Bauamt“ schon in früheren Jahren von politischem Interesse war. Am 12. Juni 1988 hatten die Stimmberechtigten über die „Neuorganisation des Bauamtes“ zu befinden. Dabei ging es um eine Aufteilung des „Bau- und Vermessungsamtes“ in ein Tiefbau- und Vermessungsamt sowie ein Hochbauamt. Als Folge dieser Neuorganisation wurde damals eine neue Verwaltungsabteilung „Hochbauamt“ und die Stelle eines Stadtarchitekten geschaffen; beidem stimmte der Souverän zu.



3.3 Tiefbau- und Vermessungsamt

3.3.1 Stabsstelle Verkehrsplanung

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
17.	Optimierung der Nutzung von zur Verfügung stehenden CAD-Tools	Doppelspurigkeiten können vermieden, die Effizienz und Zusammenarbeit verbessert werden
18.	Aufgabenkatalog der Stelle Verkehrsplanung ist zu revidieren und zu straffen	Abbau einer geplanten (derzeit vakanten) Stelle Entlastung von Mitarbeitenden Auslagerung von Teilaufgaben
19.	Integration der Stabsstelle Verkehrsplanung in eine andere Abteilung mit Planungsaufgaben (z.B. Abt. Tiefbau; vgl. Massnahme Nr. 20)	Konzentration der Ressourcen Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit in der Planung Vereinfachung der Führung Rückstufung von Mitarbeitenden

Kommentar:

Die Aussage zu Massnahme 17 ist falsch, da die entsprechenden Werkzeuge bereits vorhanden sind. Der Begriff der „Verkehrsplanung“ (Massnahme 18) ist insofern irreführend, als es sich dabei nicht nur um eine gestaltende Tätigkeit handelt. Diese Stabsstelle erarbeitet auch konkrete Grundlagen für diverse Verkehrsinfrastrukturprojekte (Verkehrsmodell, Kapazitätsberechnungen, verkehrstechnische Beurteilung von Baugesuchen, Tempo 30-Zonen etc.). 50 Stellenprozente sind zurzeit vakant und der Stadtrat wird nicht umhin kommen, diese aufgrund des umfangreichen Aufgabenkatalogs wieder zu besetzen. Massnahme 19 wird, obschon sie nicht kostenrelevant ist, im Zusammenhang mit den Massnahmen 2, 9, 10 und 20 geprüft.

3.3.2 Abteilung Tiefbau

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
20.	Integration der Verkehrsplanung in die Abteilung Tiefbau prüfen	Konzentration von tiefbaubezogenen Planungsressourcen innerhalb der Dienststelle Bessere Koordination, weniger Doppelspurigkeiten, weniger dezentrale „Planungssatelliten“ Rückstufung von Mitarbeitenden

**Kommentar:**

Massnahme 20 wird im Zusammenhang mit den Massnahmen 2, 9, 10 und 19 geprüft.

3.3.3 Abteilung Werkbetrieb

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
21.	Wiederholung: Zusammenführung der „Handwerksbetriebe“ in der Dienststelle „Technische Betriebe der Stadt Chur“	Synergievorteile: Verbesserte Koordination und Zusammenarbeit, wenn unter einheitlicher Leitung respektive zur selben Dienststelle gehörend
22.	Planungstätigkeiten des Werkbetriebs sind mit andern Abteilungen der Dienststelle zusammenzulegen	Keine Planer- / Zeichnerstelle nur für den Werkbetrieb
23.	Delegation von mehr Kompetenzen an die Abteilungen (nicht nur betreffend Werkbetrieb)	Mehr Verantwortung bei den Abteilungsleitern, mehr Spielraum, schnellere Entscheide
24.	Teile der Entsorgung auslagern: Verlegung der öffentlichen Multi-Abfallsammelstelle zur Firma Vögele	Doppelspurigkeiten mit privaten Anbietern vermeiden Leistungsvereinbarung in der Entsorgung mit einer Drittfirma prüfen Selbstbeschränkung auf die Entsorgung von Haushaltabfällen Entlastung des Werkhofareals
25.	Eigener Garage-Betrieb aufheben	Einsparung von 2 Stellen Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stadtbuss Chur AG prüfen
26.	Schreinerei auf 1 Stelle reduzieren	Einsparung von 1 Stelle Ein Mann für kleine Reparaturen bleibt erhalten, Schreinereiaufträge werden extern vergeben Keine Sorgen wegen ungenügenden Auslastungsmöglichkeiten der internen Betriebe
27.	SIBE bleibt erhalten und ist entsprechend seiner Bedeutung einzustufen (z.B. als Stabsstelle in der Dienststelle Technische Betriebe) Prüfung einer neuen Zuordnung	Sicherheit erhält stärkeres Gewicht und von der Führung mehr Rückhalt SIBE und Schreinertätigkeiten können als 1 Stelle weitergeführt werden
28.	Umbau Werkhof und Rückbau der bestehenden Altlasten; Infrastruktur nach den effektiven Bedürfnissen ausrichten	Verbesserte Arbeitsabläufe Platzmangel gelöst Umweltschutz als ethische Verantwortung wahrnehmen



Kommentar:

Der Werkbetrieb hat sein Stellensoll in den letzten rund 20 Jahren von 70 auf inzwischen noch 50 Mitarbeitende reduziert. Zu den einzelnen Massnahmenvorschlägen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

- Massnahme 21: vgl. dazu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5.
- Massnahme 22: Die Umsetzung dieser Massnahme soll im Rahmen der Überprüfung sämtlicher Planungstätigkeiten (Massnahmen 2, 9, 10, 19 und 20) erfolgen. Was die betreffende Zeichnerstelle im Werkbetrieb anbelangt, sind allerdings Zweifel angebracht, ob eine Zusammenlegung mit anderen Funktionen sinnvoll ist, da diese stark auf die Aufgaben des Werkbetriebs fokussiert ist. Bei dieser Massnahme wird einmal mehr deutlich, dass OBT projektierende nicht von planenden Tätigkeiten unterscheidet.
- Massnahme 23: Die Beurteilung dieser Massnahme ist schwierig, da sie im Bericht nicht näher spezifiziert ist.
- Massnahme 24: Der Stadtrat ist bereit, die Auslagerung von Teilen der Entsorgung näher zu prüfen. Vorbehalte gilt es insofern anzubringen, als private Anbieter erfahrungsgemäss nur an jenen Abfallarten interessiert sind, die gewinnbringend abgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass das Areal des privaten Anbieters über die notwendige Erschliessung verfügen müsste, um das erhebliche Verkehrsaufkommen zu bewältigen.
- Massnahme 25: Der Stadtrat ist bereit, die Aufhebung des Garage-Betriebs zu prüfen. Bereits heute erfolgt allerdings eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, und die verantwortliche Person wird für weitere Aufgaben, u.a. für Schulungen der Chauffeure und Submission neuer Fahrzeuge und Maschinen, eingesetzt.
- Massnahmen 26/27: Der Stadtrat ist bereit, bei der Schreinerei eine Reduktion auf noch eine Person zu prüfen. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob der Betrieb mit lediglich noch einer Person funktionsfähig bleibt. Hinzu kommt, dass die betreffende Person noch in einem Pensum von 30 % als Sicherheitsbeauftragter der Stadt tätig ist. Eine Unterstellung dieser Funktion (SIBE) unter die Dienststelle „Technische Betriebe“ ist aufgrund der einschlägigen Richtlinien nicht möglich. Deshalb ist sie aktuell dem Personalamt unterstellt.
- Massnahme 28: Für die Beurteilung bzw. Umsetzung dieser Massnahme ist vorab zu klären, ob Teile der Entsorgung ausgegliedert werden können (Massnahme 24).



4. Forst- und Alpverwaltung (Departement 2)

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
29.	Wechsel der Forst- und Alpverwaltung als Dienststelle zurück ins Departement 3 (Alternative: als Abteilung in die neue Dienststelle „Technische Betriebe der Stadt Chur“)	Organisation aller Handwerksbetriebe unter einer Leitung (im gleichen Departement) Synergien: Zusammenarbeit kann verbessert werden Nur ein Departement muss sich mit der zukünftigen Ausgestaltung und Organisation des Werkhofareals Industriestrasse befassen

Kommentar:

Diese - nicht kostenrelevante - Massnahme hatte sich bereits seit längerem abgezeichnet. Mit der Ausgliederung der IBC aus dem Departement 3 und dem bevorstehenden Rückzug des Stadtrates aus dem Verwaltungsrat der IBC haben sich die Ungleichgewichte bei den Aufgaben der drei Departemente verstärkt. Für die Umteilung der Forst- und Alpverwaltung spricht zudem, dass mehr Berührungspunkte zum Departement 3 vorhanden sind als zum Departement 2. Da diese Dienststelle über zahlreiche externe Schnittstellen verfügt (u.a. Bürgergemeinde, Amt für Wald und Naturgefahren, diverse andere Gemeinden), erachtet der Stadtrat eine Integration in eine allfällige neue Dienststelle „Technische Betriebe“ als nicht zielführend. Deshalb beantragt der Stadtrat in Ziff. 2 der vorliegenden Botschaft, die Forst- und Alpverwaltung ab 1. Januar 2013 als Dienststelle dem Departement 3 zu unterstellen. Dieser Antrag steht überdies im Einklang mit der Empfehlung der OBT.

5. Abteilung Liegenschaftenverwaltung (Departement 1)

Nr.	Massnahme	Auswirkungen
30.	Umschreibung von Zielsetzungen und Strategien der städtischen Liegenschaftspolitik	Längerfristige Planung ermöglichen Konkrete Richtlinien für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Liegenschaften Voraussetzung für die Einführung von Pauschalbudgets schaffen
31.	Pauschalbudget für den Liegenschaftsunterhalt (vgl. auch Kap. 5.1.3)	Weniger administrativer Aufwand Arbeiten können effizienter, nach sachspezifischen (nicht politischen) Kriterien geplant und ausgeführt werden



Nr.	Massnahme	Auswirkungen
32.	Zusammenlegung der <i>Bewirtschaftung</i>, der <i>Wartung</i> und des baulichen <i>Unterhalts</i> von Liegenschaften in einer Verwaltungsabteilung (vgl. auch Kap. 5.1.3)	Synergievorteile: Einheit der Materie (städtische Infrastruktur), einheitliche Führung und Leitung, gemeinsam zu nutzendes EDV-Tool

Kommentar:

Massnahme 30 und 31 erübrigen sich insofern, als der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 sowohl das Globalbudget als auch die Leistungsvereinbarung für den Liegenschaftenunterhalt abgelehnt hatte. Der Stadtrat ist jedoch nach wie vor überzeugt, dass diese beiden Instrumente die Effizienz des Liegenschaftenunterhalts erhöhen würden.

Massnahme 32 soll wie unter Ziff. 3.2.3 erwähnt näher geprüft werden.

6. Schlussbemerkungen

Der Auftrag des Gemeinderates ist im Lichte der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erfolgt. Oberstes Ziel der Überprüfung bildet damit die Einsparung von Kosten, welche auf 400'000 Franken geschätzt wurden. Die möglichen Einsparungen werden im Bericht der OBT zwar grob quantifiziert, sind aber nicht weiter substantiiert. Vor einer Umsetzungsentscheidung sind deshalb finanzielle und andere Auswirkungen in separaten internen Projekten zu prüfen. Das Verbesserungspotenzial soll exakt eruiert und die wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollste Variante aufgezeigt werden. Gut funktionierende Prozesse sind grundsätzlich zu belassen und dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

An der eingangs erwähnten Information des Kaders über die umzusetzenden Massnahmen vom 16. März 2012 konnte der Stadtrat eine grundsätzliche Bereitschaft feststellen, sinnvolle Massnahmenvorschläge umzusetzen. Der Stadtrat ist bereit, seine Führungsaufgabe wahrzunehmen, dem Kader die entsprechenden Projektaufträge zu erteilen und Einsparungspotenziale oder Prozessoptimierungen zu realisieren. Bis Ende 2012 sollen diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dem Gemeinderat wird bis im Frühjahr 2013 Bericht erstattet. Dort, wo Massnahmen in seine Zuständigkeit fallen, werden dem Gemeinderat zudem entsprechende Anträge gestellt.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 16. April 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Schlussbericht der OBT zur Überprüfung von Organisation und Prozessen im Departement 3 vom 12. März 2012
- Stellungnahme der Personalkommission vom 23. März 2012
- SRB 335 vom 23. Mai 2011, Auftragsvergabe an OBT
- SRB 541 vom 12. September 2011, Genehmigung Projektorganisation
- Urnenbotschaft für die Volksabstimmung vom 12. Juni 1988 „Neuorganisation des Bauamtes“